



Kulturgüterschutz-Organisation Kanton Appenzell Ausserrhoden

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisationsabsichten & Grundlagen	2
1.1.	Organisationsabsichten.....	2
1.2.	Ziele des Kulturgüterschutzes	2
1.3.	Rechtsgrundlage.....	2
1.3.1.	Bundesgesetz	2
1.3.2.	Zivilschutzgesetz AR.....	2
1.3.3.	Archivgesetz AR.....	2
1.3.4.	Verordnung über die Kantonsbibliothek.....	2
2.	Kulturgüterschutz allgemein	3
2.1.	KGS-Gremium	3
2.2.	Koordinationsleitung KGS	3
2.3.	KGS-Fachexperten	4
2.4.	Baulicher Zivilschutz	4
3.	Kulturgüterschutz-Notfallorganisation.....	5
3.1.	KGS-Gremium plus.....	5
3.2.	KGS-Notfallorganisation.....	5
3.3.	Koordinationsleitung KGS	5
3.4.	KGS-Fachexperten	6
3.5.	KGS-Zug Zivilschutz	6
3.6.	Kulturgüterverantwortliche	6
3.7.	Verantwortlicher Infrastruktur	6
4.	Kontakte KGS	7
4.1.	Kantonale Verwaltung AR	7
4.2.	BABS	7

1. Organisationsabsichten & Grundlagen

1.1. Organisationsabsichten

Dieses Dokument umschreibt im engeren Sinn die kantonalen Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Zudem soll es die Zusammenarbeit aller involvierten Organisationen Stufe Kanton optimieren und fördern.

1.2. Ziele des Kulturgüterschutzes

Der Kulturgüterschutz hat zwei Hauptaufgaben: Einerseits ist er für die Sicherung von Kulturgütern zuständig. Er trifft geeignete Schutzmassnahmen, um die Auswirkungen von Schadereignissen (Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte etc.) auf die Kulturgüter bestmöglich zu mildern. Andererseits hat der Kulturgüterschutz den Auftrag, die Kulturgüter vor Zerstörung, Diebstahl und Plünderung zu schützen (gemäss KGSG Artikel 5).

1.3. Rechtsgrundlage

1.3.1. Bundesgesetz

Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) vom 20. Juni 2014 (Stand am 1. Januar 2015).

1.3.2. Zivilschutzgesetz AR

Artikel 4, Absatz 2:

h) Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist, soweit nicht der Bund hierfür zuständig ist, insbesondere zuständig für den Kulturgüterschutz.

Artikel 14 (VI. Kulturgüterschutz (Massnahmen))

1 Der Schutz der Kulturgüter durch bauliche, dokumentarische und organisatorische Massnahmen ist für die eigenen Güter Sache der Besitzerin oder des Besitzers.

2 Die Durchführung des Kulturgüterschutzes obliegt auf kantonaler Ebene dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Dieses überwacht den Vollzug des Bundesrechts und beantragt den zuständigen Instanzen die notwendigen Massnahmen. Es arbeitet mit dem Staatsarchiv und der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege zusammen.

3 Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat im Rahmen der Zivilschutzorganisation das erforderliche Personal einzuteilen und auszubilden sowie für die im kantonalen Besitz befindlichen beweglichen Kulturgüter die erforderlichen Schutzräume zur Verfügung zu stellen.

1.3.3. Archivgesetz AR

Artikel 18:

Das Staatsarchiv:

- c) sorgt für sichere Aufbewahrung und fachgerechte Verzeichnung seines Archivguts;
- h) berät die Gemeinden in Belangen der Archivierung;

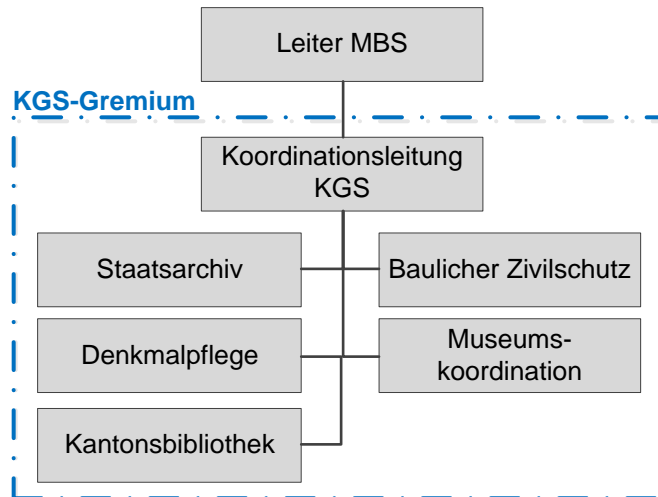
1.3.4. Verordnung über die Kantonsbibliothek

Artikel 2:

2 Sie sorgt für die Bewahrung, die wissenschaftliche Bearbeitung und die Vermittlung des kulturellen Erbes.

2. Kulturgüterschutz allgemein

Das KGS-Gremium unterstützt das Amt Militär und Bevölkerungsschutz im Vollzug der Gesetzgebung über den Schutz von Kulturgütern. Es führt das Verzeichnis der zu schützenden Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung und kann Behörden und übrige Besitzer von Kulturgütern bei der Erstellung von Dokumentationsunterlagen der Kulturgüter beraten.



2.1. KGS-Gremium

- unterstützt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (MBS) im Sinne eines Fachgremiums;
- ergreift Massnahmen, um die Kulturgüter des Kantons AR vor den möglichen Auswirkungen von Natur- und Zivilisationskatastrophen zu schützen;
- führt das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung des Kantons AR;
- definiert und gewährt die Sicherstellungsdokumentationen;
- plant die Verwendung des KGS-Budgets;
- definiert die KGS Dienstleistungen inkl. Ausbildung & Übungen des Zivilschutzes des Folgejahres;
- unterstützt die Ausbildung des KGS-Personals;
- informiert die Behörden und übrige Besitzer von Kulturgütern über die Möglichkeiten des KGS und die auf ihrer Stufe zu ergreifenden Massnahmen.

2.2. Koordinationsleitung KGS

- wird vom Amt für Militär & Bevölkerungsschutz (MBS) gestellt und ist der Amtsleitung MBS unterstellt;
- führt den KGS und stellt mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und der Armee die Notfallorganisation sicher;
- erstellt das KGS Jahresbudget, beantragt die finanziellen Ressourcen bei der Amtsleitung MBS und überwacht deren Verwendung;
- ist das Bindeglied zwischen Bund, Kanton und Gemeinden;
- kontrolliert die Ausführung des Bundesinventars AR.

2.3. KGS-Fachexperten

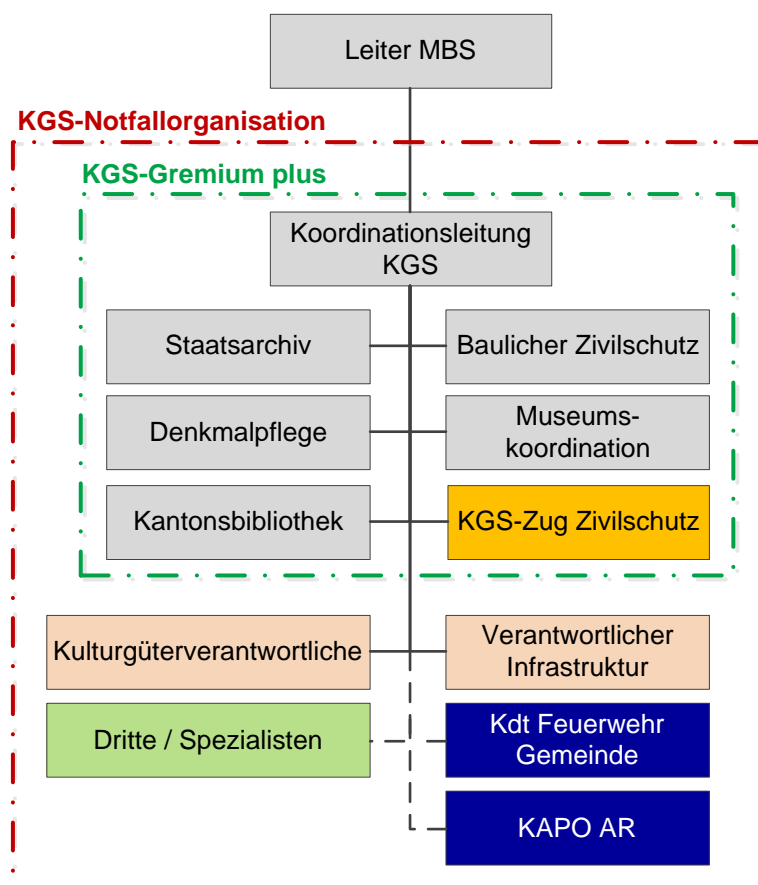
- werden vom Staatsarchiv AR (Archive, Archäologie) und vom Amt für Kultur AR (Denkmalpflege, Bibliotheken, Museen) gestellt;
- unterstützen die Ausbildung der KGS-Spezialisten ZS mit ihrem Fachwissen;
- erstellen das Bundesinventar;
- holen sich Unterstützung bei Fachspezialisten;
- schätzen den Bedarf von Kulturgüterschutzräumen ab.

2.4. Baulicher Zivilschutz

- plant und überwacht den Bau und Unterhalt von Kulturgüterschutzräumen nach den Bundesvorgaben.

3. Kulturgüterschutz-Notfallorganisation

Der Kulturgüterverantwortliche kann im Ereignisfall die kantonale KGS-Organisation um Unterstützung anfragen.



3.1. KGS-Gremium plus

- unterstützt die Besitzer von Kulturgut oder die Leitungen von Kulturinstitutionen bei der Umsetzung ihrer KGS-Aufgaben;
- koordiniert bei ausserordentlichen Gefahrenstufen allfällige Massnahmen für die Kulturgüter und -institutionen des Kantons AR;
- führt den KGS-Zug ZS und stellt deren Einsatzfähigkeit sicher.

3.2. KGS-Notfallorganisation

- unterstützt die Schutzmassnahmen für Kulturgüter;
- sichert die Aktualität der Check-, Kontaktlisten und Prozesse des Notfall- und Krisenmanagement und leitet sie an die betroffenen Anspruchsgruppen weiter;
- unterstützt bei der Umsetzung von Schutzmassnahmen (Evakuierung, Ereignisbewältigung) für Kulturgüter in besonderen und ausserordentlichen Lagen.

3.3. Koordinationsleitung KGS

- führt das KGS-Gremium plus;
- entscheidet über den Einsatz von ZS-Ressourcen im Ereignisfall;
- koordiniert die Ausbildung der KGS-Spezialisten ZS.

3.4. KGS-Fachexperten

- unterstützen die fachliche Korrektheit für die KGS-Notfallorganisation;
- können die Unterstützung des KGS-Zuges ZS bei der Koordinationsleitung KGS beantragen.

3.5. KGS-Zug Zivilschutz

- setzt die erhaltenen Aufträge der Koordinationsleitung KGS auftragsgetreu um;
- stellt die Einsatzbereitschaft des KGS-Zuges ZS sicher.

3.6. Kulturgüterverantwortliche

- erstellt das Kulturgüter-Inventar;
- ist verantwortlich für die Erstellung und die Bewirtschaftung der Check-, Kontaktlisten und Prozesse des Notfall- und Krisenmanagement und leitet sie an die betroffenen Anspruchsgruppen weiter;
- ist die Ansprechperson bei Schadenereignis und beantragt die Unterstützung beim KGS-Gremium plus;
- stellt den Informationsfluss zum KGS-Gremium plus sicher.

3.7. Verantwortlicher Infrastruktur

- unterstützt die KGS-Notfallorganisation;
- informiert zeitnah die Besitzer und Eigentümer über sicherheitsrelevante Erkenntnisse.

4. Kontakte KGS

4.1. Kantonale Verwaltung AR

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz AR

Marc Rüdin	Amtsleiter	
marc.ruedin@ar.ch		071/ 353 64 10
Schützenstrasse 1	9102 Herisau	
Roger Lindenmann	Leiter ZS, Koordinationsleitung KGS	
roger.lindenmann@ar.ch		071/ 353 62 22
Schützenstrasse 1	9102 Herisau	
Yanik Neff	KGS Zug ZS	
yanik.neff@ar.ch		071/ 353 64 05
Schützenstrasse 1	9102 Herisau	

Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden

Heidi Eisenhut	Leiterin	
heidi.eisenhut@ar.ch		071/ 343 64 22
Landsgemeindeplatz 7,	9043 Trogen	

Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden

Jutta Hafner	Staatsarchivarin	
jutta.hafner@ar.ch		071/ 353 66 68
Schützenstrasse 1A,	9100 Herisau	

Meldestelle für Archäologie Appenzell Ausserrhoden

Renate Bieg	Stv. Staatsarchivarin	
renate.bieg@ar.ch		071/ 353 64 30
Schützenstrasse 1A,	9100 Herisau	

Museumskoordination Appenzell Ausserrhoden

Jolanda Schärli	Museumskoordinatorin	
jolanda.schaerli@ar.ch		071/ 353 64 24
Landsgemeindeplatz 5,	9043 Trogen	

Denkmalpflege Appenzell Ausserrhoden

Hans-Ruedi Beck	Leiter	
hans-ruedi.beck@ar.ch		071/ 353 67 47
Landsgemeindeplatz 5,	9043 Trogen	

Baulicher Zivilschutz Appenzell Ausserrhoden

Urs Näf	Leiter	
urs.naef@ar.ch		071/ 353 65 89
Obstmarkt 1,	9102 Herisau	

Pikett Hauswartung KVAR Herisau

Pikettnummer		079/ 331 23 91
--------------	--	----------------

4.2. BABS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz KGS

Marcus Jacob	Chef Fachbereich Kulturgüterschutz	
marcus.jacob@babs.admin.ch		058/ 463 71 51
Guisanplatz 1B	3003 Bern	